Datum: 27.07.2015 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-15-0174 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 15 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

Muslimisches Forum Messestadt e.V.

für die Maßnahme: Bayram-Fest am 19.07.2015

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 23.07.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 03652

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 31.05.2015, hier eingegangen am 07.06.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 588,17 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Aus Sicht des Direktoriums steht hier der kulturelle Aspekt und der Aspekt der Begegnung im Vordergrund. Auf der Kostenstelle 10300015 stehen am 25.06.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 35.670,34 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 16.099,67 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über- \square nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 15 Herrn Otto Steinberger

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € <u>588,17</u> für den Verein/Organisation Muslimisches Forum Messestadt e.V.	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von €	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
	Der B	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisationab.
	Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
_		\square schriftlich \square gar nicht, weil
		Verwendungsnachweises gewünscht
Beschluss des BA in der Sitzung am: _23.07.2015		
□ einstimmig		mmig mehrheitlich
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes <u>15</u> Der Vorsitzende		
Sitzungsleiter		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss